
**Sitzung des Gemeinderates am 28. Juni 2023
(öffentlich) - Beschlussvorlage 11/2023**

Richtlinien zur Ehrung von Alters- und Ehejubiläen

Bearbeiter/in: Herr Louis
Telefon: 07643 / 91 07-11

1 Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat legt als Richtlinien zur Ehrung von Alters- und Ehejubiläen die unter Punkt 3 genannten Grundsätze fest .

2 Problem und Ziel

Die Ehrung von Alters- und Ehejubiläen gilt es sowohl hinsichtlich der Anlasszeiten als auch hinsichtlich der Ehrengaben neu zu regeln. Zum einen werden Menschen immer älter, so dass vor allem Geburtstage zwischen 91 und 99 Jahren längst keine Besonderheit mehr darstellen. Auch erschienen die bislang überreichten Ehrengaben ein Stück weit wahllos und beliebig. Sie hatten in der Vergangenheit zumeist keinen Bezug zu Rheinhausen. Vor der Corona-Pandemie erfolgten Besuche bei Altersjubilaren durch den Bürgermeister bei Vollendung des 80., 85. und 90. Lebensjahres, sodann jährlich. Als Ehrengabe wurden bei 80.- und 85.-Geburtstagen Geschenke im Wert von ca. 30-40 EUR überreicht (bei Männern zwei Flaschen Wein im Geschenkkarton und ein Gutschein des Café de la Vida über 10 EUR; bei Frauen eine Flasche Wein im Geschenkkarton, eine Orchidee, ein Gutschein des Café de la Vida über 10 EUR). Ab dem 90. Lebensjahr wurden Geschenke für 60-70 EUR überreicht (Geschenktasche, Wein, verschiedene Supermarkt-Lebensmittel, Café de la Vida Gutschein). Bei Ehejubiläen (Goldene Hochzeit 50 Jahre, Diamantene Hochzeit 60 Jahre, Eisernen Hochzeit 65 Jahre, Gnadenhochzeit 70 Jahre, Kronjuwelnhochzeit 75 Jahre) wurden bislang beim Besuch des Bürgermeisters Geschenke im Wert von ca. 70 EUR überreicht (Geschenktasche, zwei Flaschen Wein, verschiedene Supermarkt-Lebensmittel, Café de la Vida-Gutschein). Im Zusammenhang mit der Ehrung von Alters- und Ehejubiläen soll auch auf den Umgang mit Bestattungen hingewiesen werden. Bei Bestattungen von Einwohnerinnen und Einwohnern auf den beiden Friedhöfen in Rheinhausen wurde die Gemeinde bislang durch den Bürgermeister vertreten, im Verhinderungsfall durch einen der Bürgermeisterstellvertreter. Diese Praxis soll beibehalten und nach Beendigung der Corona-Pandemie wieder aufgenommen werden.

3 Lösung

Zukünftig gelten für die Ehrung von Alters- und Ehejubiläen die folgenden Richtlinien: Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Rheinhausen, die ein Alters- oder Ehejubiläum (Altersjubilare anlässlich der Vollendung des 80., 85., 90., 95., 100. und jedes weiteren Lebensjahres; Ehejubiläen von Goldenen Hochzeiten (50 Jahre), Diamantenen Hochzeiten (60 Jahre), Eisernen Hochzeiten (65 Jahre), Gnadenhochzeiten (70 Jahre) und Kronjuwelnhochzeiten (75 Jahre)) begehen, werden von der Gemeinde Rheinhausen im Rahmen eines persönlichen

Besuchs durch den Bürgermeister, im Verhinderungsfall durch einen der Bürgermeisterstellvertreter, geehrt. Dabei erhalten die Jubilare als Ehrengabe ein Geschenk im Wert von ca. 35 EUR bei Altersjubiläen von 80 und 85 Jahren, von ca. 70 EUR bei den weiteren Altersjubiläen sowie bei Ehejubiläen. Das Geschenk soll einen Bezug zur Gemeinde Rheinhausen aufweisen. Daher sind vorrangig Produkte aus der Hüsemer Genusswerkstatt als Geschenk auszuwählen. Die zu ehrenden Jubilare müssen ihren ständigen Wohnsitz (Hauptwohnsitz) in der Gemeinde Rheinhausen haben. Glückwünsche zu Ehejubiläen können nur ausgesprochen werden, wenn diese der Gemeinde Rheinhausen bekannt sind. Sofern die standesamtliche Trauung nicht in der Gemeinde Rheinhausen bzw. in den früheren Gemeinden Ober- oder Niederhausen stattgefunden hat, ist die Gemeinde darauf angewiesen, dass die Ehejubilare ihr Jubiläum unter Vorlage der Heiratsurkunde oder des Familienstammbuches selbst bekannt geben.

4 Alternativen

Andere inhaltliche Festsetzung.

5 Finanzielle Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt der Gemeinde Rheinhausen

Die Kosten für die Ehrengaben werden jährlich in den Gemeindehaushalt aufgenommen.

6 Sonstige Kosten

Keine.

7 Verweis auf Anlagen

Keine.